

**II-213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 175 IJ

1987-03-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer  
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Tschernobyl und die Folgen II

Jüngste Pressemeldungen sprechen von erheblichem Schaden durch die sogenannte zweite Cäsium-Welle in Österreich als Folge der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im April 1986. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende

A n f r a g e :

1. Wie kommt es, daß laut einer Meldung im "Kurier" vom 19. 2. 1987 in Oberösterreich mindestens fünf bis sechs Prozent des angelieferten Fleisches "überkontaminiert" sind? Welche Maßnahmen sind von Seiten der Bundesregierung gesetzt worden, um diese "Überkontaminierung" zu verhindern?
2. In welcher Weise sind die Bauern in Österreich, speziell die in den hochbelasteten Regionen Oberösterreich, Salzburg und Bezirk Deutschlandsberg, auf die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl vorbereitet worden? Welche Maßnahmen z. B. im Informationsbereich hat die Bundesregierung hier gesetzt? Welche Arten von Kontrollen wurden eingeführt? Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß dennoch ein so großer Anteil an "überkontaminiertem" Fleisch angeliefert wird? Haben die

Beratungen, Lebendtier- und Futtermessungen nicht ausgereicht?

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Entsorgung von kontaminiertem Heu und Silofutter unternommen?
4. Welche Entschädigungszahlungen erhalten diejenigen Bauern für Futterzusatzstoffe wie Bentonit, bei denen nach Aussagen der Futterpläne des Landwirtschaftsministeriums Produkte unter Grenzwert wenn überhaupt dann nur mit diesen Zusätzen zu erreichen sind?
5. Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Cäsium-Anteil in der Milch ab Hof möglichst niedrig zu halten? Sind irgendwelche Maßnahmen ergriffen worden, um diejenigen Bauern zu unterstützen, die sich durch geeignete Futtermaßnahmen bemüht haben, den Radioaktivitätsgehalt ihrer Milch ab Hof so gering wie möglich zu halten? Welche Vorteile hat ein solcher Bauer gegenüber einem anderen, der unbesorgt höher verstrahlte Milch anliefert? Welche Kontrollmöglichkeiten werden hier ergriffen?
6. Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Kollektivdosis für die österreichische Bevölkerung (und damit die Zahl der langfristig zu erwartenden Krebstoten) nur dann verringert werden kann, wenn soviel Radioaktivität wie möglich dem Nahrungsmittelkreislauf entzogen wird? Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine Verteilung der Radioaktivität auf viele Produkte mit nied-

- 3 -

rigen Grenzwerten an der Gesamtzahl der zu erwartenden Schäden nichts ändern wird?

7. Welche Maßnahmen sind gesetzt worden, um Radioaktivität effektiv dem Nahrungsmittelkreislauf zu entziehen? Welchen quantitativen Erfolg brachten diese Maßnahmen?
8. Wurden Ganzkörpermessungen über die tatsächliche (nicht eine errechnete) Belastung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen (Kinder, Bauern, etc.) vorgenommen? Welche Schlußforderungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß diese Bevölkerungsgruppen einem weit höheren Krebsrisiko ausgesetzt sind als die restliche Bevölkerung? Was wurde unternommen, um diese Risikogruppen zu schützen?
9. Warum wird bei manchen Lebensmittel, z. B. Milch, der Grenzwert für die zulässige Kontaminierung nur auf Cäsium 137, bei anderen dagegen (z. B. Fleisch) auf Cäsium 137 + Cäsium 134 bezogen?
10. Wieviele Kontrollen werden derzeit täglich von Milch- und Fleischprodukten gemacht?  
Wieviel % der Produktion werden damit erfaßt?
11. Warum hat die Bundesregierung keine Trennung des Milchmarktes durchgeführt, um Risikogruppen mit besonders strahlungsarmer Milch versorgen zu können?
12. Inwieweit wurde und wird das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung in bezug auf die Radioaktivität aus Tschernobyl angewendet? Wie wird diese Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen begründet? Welche gesetzliche Grundlage gibt es außer dem Strahlenschutzgesetz für den

- 4 -

Umgang mit radioaktiven Stoffen wie z. B. verseuchten Klärschlamm oder belasteter Molke?

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib des in den Maitagen geernteten Gemüses, das nicht sofort vernichtet wurde, sondern z. B. zum späteren Verbrauch tiefgekühlt oder gelagert wurde?  
Werden diese Lebensmittel noch gelagert? Was ist mit ihnen geplant? Falls sie vernichtet wurden, wie und wann geschah dies, welche radioaktive Belastung entstand daraus und wie ist diese "Entsorgung" kontrolliert worden?
14. Ab wann wußte die Bundesregierung, daß das langlebige Cäsium einen nicht unerheblichen Anteil an dem Tschernobyl-fall-out ausmachte und sich damit eine langfristige Belastungs- und Entsorgungsproblematik ergeben würde?  
Wieso sind keine entsprechende Schritte unternommen worden, um die Cäsium-Belastung zu reduzieren (z. B. rasches Schneiden des 1. Schnittes und "Entsorgung", um nachwachsendes Gras zu schonen, Empfehlung, den 1. Schnitt nicht zu sileren usw.)?
15. Warum wurde die Empfehlung zum Einpflügen von kontaminiertem Gemüse gegeben anstatt durch Ernte und Beseitigung der Pflanzen einen wesentlichen Teil der Radioaktivität aus der Nahrungsmittelkette zu entfernen?
16. In der ARD-Sendung "Kennzeichen D" vom 15. 2. 1987 wurde über Milchpulver-Lieferungen der EG-Staaten und Österreichs

- 5 -

an Brasilien berichtet. Dem Bericht zufolge hatte das österr. Pulver einen radioaktiven Wert von 770 Bq (20,8 nCi). Wer hat diesen Transport genehmigt und trägt nach Ansicht der Bundesregierung die Verantwortung dafür?

17. Was tut die Bundesregierung gegen die Verteilung radioaktiver Stoffe auf verschiedene Lebensmittel, die zwar die einzelnen Produkte unter Grenzwert bringt, aber nicht die Kollektivdosis und damit die Anzahl der zu erwartenden Schäden senkt (z. B. Molke wird zu Kindernährmitteln, Schlankheitskost, Sportlernahrung, Aufbaukost, Pudding usw.)?
18. Welche Position bezieht die Bundesregierung bezüglich der Ausbringung radioaktiven Klärschlamm auf die Felder? Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz des mancherorts ausgesprochenen Verbots der Klärschlammausbringung im Sommer 1986 z. B. in der belasteten Region Oberösterreich vielerorts Klärschlamm auf die Felder oder in den Wald verbracht wurde (ORF-Sendung "alpha-beta-gamma", 12. 12. 1986)?
19. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Klärwerk Asten Schlamm mit hohen Belastungen in offenen Becken lagert? Wird Asten zur Deponie weiterer radioaktiver Stoffe und damit zu einem heimlichen "Sondermüll-Lager"?
20. Wie weit sind die Planungen der Bundesregierung für mögliche Sondermülldeponien in Österreich und werden dort auch radioaktive Stoffe Aufnahme finden? Welche Lehren zieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht aus dem

Reaktorunfall von Tschernobyl für die Zukunft und mögliche weitere atomare Katastrophen?

21. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die durch den Reaktorunfall entstandenen Kosten und den insgesamt daraus entstandenen Schaden für die Volkswirtschaft?